

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/1150 –

Umstrukturierung des Hochschulbaus

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung deutete mehrfach an, daß sie beabsichtige die Hochschulfinanzierung, die Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern, zu reformieren. Insbesondere vor dem Hintergrund, daß das Hochschulsonderprogramm III im nächsten Jahr ausläuft. Angekündigt wurde, daß die Finanzierung nicht in Sonderprogrammen fortgesetzt werden solle, die Mittel insgesamt gar erhöht werden sollen.

1. Wie will die Bundesregierung das Genehmigungsverfahren für den Hochschulbau verändern?
2. Wie sollen dabei die Hochschulbaumaßnahmen in den ostdeutschen Ländern besonders gefördert werden?
3. Wie hoch wird die aus diesem Modell realisierte Umverteilungsmasse für die ostdeutschen Länder sein, und wieviel werden die Länder davon erhalten (bitte aufschlüsseln)?
4. In welcher Weise ergeben sich aus den Vorteilen, die die ostdeutschen Länder aus dieser Regelung ziehen, finanzielle Nachteile für die alten Bundesländer (bitte aufschlüsseln), und wie will die Bundesregierung eine solche Regelung auch im Bundesrat durchsetzen?
5. In welcher Weise will die Bundesregierung die Länder mit hohen Studienanfängerzahlen fördern, und wie wirkt sich diese Regelung auf die Bundesländer finanziell aus (bitte aufschlüsseln)?
6. Wie wurden der Wissenschaftsrat und die Länder in die Planung dieser Maßnahmen einbezogen, und wie ist ihre Haltung zu diesen Vorschlägen (bitte aufschlüsseln)?

Das zur Ausführung zur Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nach Artikel 91 a GG ergangene Hochschulbauförderungsgesetz ist reformbedürftig. Es soll dem in § 5 HRG verankerten Grundsatz einer leistungsbezogenen Hochschulfinanzierung angepaßt werden und einer größeren Eigenverant-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 28. Juni 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

wortung der Hochschulen für die Qualität ihrer Aufgabenerfüllung Rechnung tragen. Dabei muß das bislang auf Einzelvorhaben abstellende Planungs- und Finanzierungsverfahren deutlich vereinfacht werden.

Gedacht ist dabei u. a. daran, Bundesmittel für den Hochschulbau den Ländern in Abhängigkeit von Parametern zuzuweisen, die sich auf die Studierenden beziehen („Investitionsgutscheine“). Jedoch sind diese und weitere Überlegungen für eine Änderung des Hochschulbauförderungsgesetzes, in die auch die Länder und der Wissenschaftsrat einbezogen werden, noch nicht soweit entwickelt, daß sich hieraus die mit Ihren Fragen 3 bis 5 erbetenen Aufschlüsselungen ergeben könnten.

In jedem Fall will die Bundesregierung bei ihren Überlegungen für eine Neugestaltung der Hochschulbauförderung den Investitionsbedarf der Hochschulen in den neuen Ländern besonders berücksichtigen.